



Willkommen an der GS St. Veit

Schulprofil

- ▶ Gemeinsames Leben und Lernen, bei dem jeder Einzelne, unter Berücksichtigung seiner individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten fest eingebunden ist.

Personal und Klassensituation

▶ In diesem Schuljahr haben wir im 1. Schuljahr der Grundschule 41 Schülerinnen und Schüler eingeschult.

▶ Folgende Kollegen und Kolleginnen haben zum Schuljahresbeginn den Dienst an unserer Schule aufgenommen:

▶ **a) Klassenlehrkräfte im Schuljahr 2024/ 2025**

- ▶ 1a Frau Keupen
- ▶ 1b Frau Schmidt
- ▶ 2a Frau Mies
- ▶ 2b Frau Laner
- ▶ 2c Frau Weber
- ▶ 3a Frau Lentz/ Frau Strahl
- ▶ 3b Frau Murawski
- ▶ 4a Herr Reudelsterz
- ▶ 4b Frau Rösing
- ▶ 4c Frau Reichardt

▶ **b) Fachlehrkräfte**

- ▶ Frau Dumont-Knopp
- ▶ Frau Rausch
- ▶ Frau Adam
- ▶ Frau Jax
- ▶ Frau Benner

c) Förderlehrkräfte

- ▶ Frau Schwarz
- ▶ Herr Freund

d) pädagogische Fachkräfte

- ▶ Frau Batta
- ▶ Frau Becker
- ▶ Frau Hanusch
- ▶ Frau Albrecht

▶ **e) FSJler / Erzieherin im Anerkennungsjahr**

- ▶ Frau Kochems
- ▶ Frau Stockdreher
- ▶
- ▶

f) Schulsozialarbeiter

- ▶ Frau Klein
- ▶ Herr Bittner

g) Betreuende Grundschule


- ▶ Frau Weber
- ▶ Frau Krahforst
- ▶ Frau Schweitzer
- ▶ Frau Schwindenhammer

Betreuende Grundschule

- ▶ Viele Eltern haben ihre Kinder nicht in der Ganztagschule angemeldet, haben aber trotzdem einen Betreuungsbedarf vor/nach dem Unterricht.
- ▶ **Öffnungszeiten der Grundschulbetreuung:**
- ▶ montags bis donnerstags:
 - ▶ 07.00 Uhr - 08.00 Uhr
 - ▶ 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
- ▶ freitags:
 - ▶ (auch am Tag der Zeugnisausgabe) 07.00 Uhr - 08.00 Uhr
 - ▶ 12.00 Uhr - 16.00 Uhr
- ▶ vor den Ferien:
 - ▶ (am letzten Schultag) 07.00 Uhr - 08.00 Uhr
 - ▶ 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Ganztagsschule

Der Nachmittag in der Ganztagsgrundschule:

- ▶ **12/ 13-14 Uhr:** Mittagessen, Snoozel AG, Pause auf dem Schulhof
 - ▶ **14-15 Uhr:** Lernzeit im Klassenverband
 - ▶ **15-16 Uhr:** AG
- 

Mittagessen

- ▶ Die **St. Martin Gastronomie** liefert ein Essen, welches auf Kinder abgestimmt ist und dem täglichen **Mittagessen in einer Familie entspricht**. Täglich gibt es den **Hauptgang und eine Nachspeise sowie ein Getränk**.
- ▶ Das gemeinsame Mittagessen eröffnet den Nachmittag der Ganztagschule.
- ▶ Seit 2024 wurde auch das Konzept beim Mittagessen erfolgreich der stetig wachsenden Zahl an Ganztagschülern angepasst. Die Kinder können nun partizipativ entscheiden, wann sie zum Mittagessen gehen oder ob sie sich vorher noch auf dem Schulhof auspowern möchten.
- ▶ Es besteht auch die Möglichkeit sich in einer „Snoozel AG“ zu entspannen. In diesem Konzept wird ebenfalls die Selbstständigkeit der Kinder gefördert, da sie Aufgaben und Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Lernzeit

- ▶ Um 14 Uhr beginnt die **einstündige “Lernzeit”**. Die Kinder finden sich nach Klassen zusammen, bearbeiten nach einer **Hinführungsphase** ihre Hausaufgaben in Ruhe und alleine.
- ▶ Geleitet wird die Lernzeit durch Lehrer, pädagogische Fachkräfte oder pädagogisches Personal.
- ▶ Im ersten und zweiten Schuljahr kommen die Kinder mit dieser Zeitvorgabe in der Regel zurecht, so dass alle Hausaufgaben erledigt sind. Für Kinder, die besonders schnell arbeiten, liegt genügend **Zusatzmaterial** aus, welches sie dann in Ruhe bearbeiten können. Es ist angestrebt, dass auch die Kinder der dritten und vierten Jahrgangsstufe mit der vorgegebenen Zeit auskommen. Trotzdem kann es sein, dass manchmal zu Hause noch etwas nachgearbeitet werden muss.

AGs

- ▶ Nach einer kurzen **Erholungsphase** beginnen die **Arbeitsgemeinschaften**, die in der Regel von **außerschulischen Kooperationspartnern** geleitet werden und somit für die Kinder eine besondere **Abwechslung und Qualität** bedeuten. Hier verbindet sich der Schulalltag mit dem Freizeitbedürfnis, eine ganz besondere Motivation für unsere Kinder. Die Vielfalt der Angebote stellt ein Optimum dar, welches den Kindern, die nicht am Ganztags-Programm teilnehmen, nur schwerlich geboten werden kann.



Schwerpunktschule

- ▶ **Was ist das?**
- ▶ Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wurde unsere Grundschule **“Schwerpunktschule für Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf“**.
- ▶ Das pädagogische Konzept der Schwerpunktschule sieht vor, dass **Kinder mit Beeinträchtigungen** auf Wunsch der Eltern **nicht in eine Förderschule** aufgenommen, sondern in der Schwerpunktschule in die Regelklassen integriert werden. **Sie werden zieldifferent, d.h. nach einem individuellen Förderplan unterrichtet.**
- ▶ Dieses pädagogische Konzept ist nur umsetzbar, wenn die Schwerpunktschule **personell anders ausgestattet** ist, als die normale Grundschule. Deshalb unterrichten an der Schwerpunktschule neben den Grundschullehrern auch **Förderschullehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte**, durch die erst das stark **differenzierte Unterrichten** der heterogenen Lerngruppe möglich wird.
- ▶ Von dieser besseren personellen Ausstattung profitieren alle Kinder der Klasse. Besonders aber die positive pädagogische Wirkung, die von dem Zusammenleben beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Kinder ausgeht, muss hervor gehoben werden.

Leistung macht Schule

- ▶ Welche Angebote haben wir?

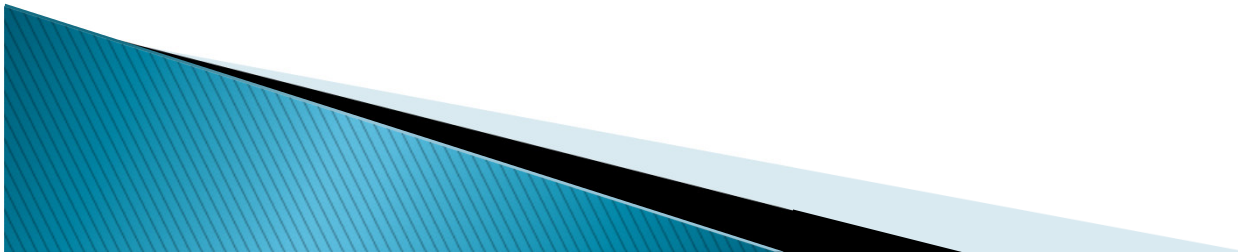
Zusätzliche Förderung durch Studierende

Lernen in angepassten Lerngruppen

Freiarbeitskonzept

Erstellung von Förderplänen

Entdeckerschule Pfaffendorf



Schulsozialarbeit

- ▶ Unsere Schulsozialarbeiter sind Frau Klein und Herr Bittner
- ▶ Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer dauerhaft vereinbarten gleichberechtigten **Kooperation von Jugendhilfe und Schule - bzw., von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits** - verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird.
- ▶ Schulsozialarbeit bringt **jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein**, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können.
- ▶ Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche pädagogische Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.
- ▶ Gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB XII, § 13).

Haben Sie noch Fragen?
Gerne beantworten wir Ihnen sämtliche Fragen telefonisch unter der 02651-947718

